

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Neubau Kindergarten“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 02.09.2020 am 14.10.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.  
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Michelstadt, den 14.10.2020

**Der Magistrat der Stadt Michelstadt**  
gez. Stephan Kelbert, Bürgermeister